

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Mr. 215.

Dresden, Donnerstag den 15. September 1904.

15. Jahrg

Aussichtslose Bemühungen.

Der deutsche Juristentag hat auf seiner Tagung zu Innsbruck auch mit der Frage beschäftigt, ob das Kartellwesen einer lichen Regelung unterzogen werden solle, und er hat eine von Vorschlägen gemacht, die uns vor den Schäden einer Elternherrschaft bewahren sollen. Wir haben diese Vorschläge in der Montagsnummer an der Hand der Abteilungs- und Abhandlungen dargestellt und kurz kritisiert. Die Plenarverhandlung des Themas stand am Dienstag statt, und in ihr trat Vorsitzender des nächsten Kapitalisteninteresses auf, der keine Debatte entseelte, die nähere Betrachtung verdient. Sprecher war der Rechtsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg, Mann, der der Öffentlichkeit seit längerem schon als der eifrigste rücksichtlose Diener der Unternehmeherrschaft bekannt ist. Er gegen das Referat des österreichischen Sektionschefs Professors Klein-Wien, das die Kenntnisnahme der Abteilungs- und Abhandlungen forderte, daß Verlangen der Vertagung. Der deutsche Juristentag, so meinte er, habe nicht die Aufgabe, zu einer Beurteilung über die Kartellfrage zu kommen, da doch im Deutschland gegenwärtig eine Kartellenquête schwebt. Wahrheit stand er doch eine Neuerung Kleins in der Abteilung unwiderprochen. Siehe jel. die da lautet: "Wir leben in einer Zeit, die so selbststörlich durchzogen ist, daß sich die Mehrheit nicht von einer Minderheit ungekrust scheren läßt." Hier machte der Geheimrat Gierke, der am Vorstandstisch saß, den Zwischenruf: "Ganz richtig!", was stürmischen Beifall auslöste. Herr Scharlach aber sah nicht einschüchtern, sondern verließ sich zu folgendem Beweisführung: Dann ist auch von Schädigungen der Arbeiter durch die Kartelle die Rede gewesen. Man hätte doch auch nachweisen sollen, daß in den 25 Jahren, wo die Kartelle herrschten — allerdings ist diese Herrschaft nur recht schwach (sic!) — sich die Lebenshaltung und die politische Verdienstigung der Arbeiter umgehauer gehoben hat. Ein Teil der Versammlung rief mit Gelächter und Schlafgrufe und auch der Ruf: "Amen sind doch die Kartelle unzählig!" wurde gehört. Der Vorsitzende Scharlach und Genossen auf Vortragung wurde schließlich mit einem neuen Stimmen abgeschaut.

aber gegen neue Stimmen abgelehnt.
Wie sieht nun aber der Beschluss aus, der den Dr. Scharlot seinen beständigen Aussäßen veranlaßte, ihn zur Verteidigung der besten Güter unserer Kapitalisten auf die Schanzen zu stellen? Wollen die Juristen, daß den Kartellen ernsthaft zuleibiges werden? Haben sie wirkliche Mittel gegen die Ueberkartellierung vorzuschlagen? Das glauben nicht einmal die Lebhaber der Anträge. Der Referent, Professor Dr. Klein, sagt seiner Rede selbst: „Allerdings sind wir so saute, abgesehen von vorgegangen, daß man uns weit eher den Vorwurf machen könnte, zu wenig Entschlossenheit gezeigt zu haben, aber nicht mit unseren Forderungen die Industrie jagdigen könnten... Und diesen Worten muß man unbedingt beipflichten, wenn es die Rechtsklausur im einzelnen betrachtet.

Der Juristenrat ist klug genug gewesen, sich nicht für die drei schliesslichen Mittel zu erklären, die früher hier und da gegen derselbe empfohlen worden, nämlich das direkte Verbot, die ver-

und dergleichen Künsterlichkeiten und die Einführung einer einheitlichen Rechtsform für Kartelle, Aktiengesellschaften usw. Die Herren Juristen sind erfahren genug im wirtschaftlichen Leben um zu wissen, daß dergleichen Spinnewebe sind, die der Kapitalismus hohnlachend zerreißt, sobald er will. Solche Besinnungen umgehen die Kartellgewaltigen mit Leichtigkeit, der ganze Effekt

Es gibt wirtschaftliche Maßregeln, die zwar auch nicht immer wirkungsvoll sein werden, die aber einen relativen Schutz gegen brutale Ausnutzung des Kartellmonopols gewähren, unter Umständen den Ausbeutungsgelüsten der vereinigten Kapitalisten einen Dämpfer aufsetzen können. Das ist die Aushebung von Schutzzöllen und die Ermäßigung der Frachten für die Waren, die das betreffende Börsenkartell herstellt. Hinter der Schutzwand des Zolls gedeiht ja die Kartellwirtschaft am besten, was auch Schipper in seinen Chemnitzer Artikeln an oberflächlichen Argumenten und Scheintatsachen gegen dieses feststehende Zolltarif vorgebracht hat. Herr Prof. Klein hat sich dieser Wahrheit auch nicht verschließen können. Aber dennoch werden solche Gegenmaßregeln in der Resolution nicht empfohlen. Aus dem sehr einfachen Grunde heraus, weil die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands solche Maßregeln nicht zulässt. Die deutschen Parteien können doch nicht wider die bürgerliche Politik, da sie selbst Fleisch vom Fleisch des Bürgertums sind. Die bürgerlichen Parteien Deutschlands haben im Jahre 1902 bei den Kämpfen um den Zolltarif ausdrücklich die Anträge der Sozialdemokraten abgelehnt, die die Anwendung solcher Gegenmaßregeln im Falle besondere wucherlicher Ausbeutung der Monopole durch ein Kartell forderten. Und so begnügt sich die Resolution, anstatt diese bestimmten Gegenmaßregeln zu fordern, mit der verschwommenen Phrase vom staatlichen Eingreifen gegen etwaige übertrieben wirtschaftlich ungerechtfertigte Preissteigerungen. Worin diese staatlichen Eingriffe bestehen soll, wird nicht gesagt.

Herr Professor Klein hatte freilich einen detaillierten Vorschlag, der aber nicht viel besser ist, als die oben erwähnten un wirklichen Vorschläge, die vor den Augen der Juristen überhaupt keine Gnade gefunden haben. Er wollte eine Kommission aus Staatsbeamten und Sachverständigen gebildet wissen, Beschwerden über Preisfeststellungen eines Kartells zu unterbreiten. Die Kommission, die geheim verhandelt, hat zu entscheiden, ob die Preiserhöhung gerechtfertigt ist oder nicht. Wachst die Mitglieder oder Leiter des Kartells eine als unberechtigte bezeichnete Preiserhöhung nicht rückgängig, so wird ihnen das Recht — zur Bekleidung gewisser bürgerlicher oder beruflicher Ehrenämter genommen! Das ist alles. Wenn die Juristen sonst nichts vorschlagen haben, so können die Kartellmagistrate ruhig schlafe Ausicht auf Annahme in einem Parlament mit bürgerlicher Weisheit hat eine solche Gesetzesbestimmung schwerlich, und wenn doch dazu läme, was wird die Kapitalisten viel das Recht zur Bekleidung gewisser bürgerlicher oder beruflicher Ehrenämter hinnnehmen, wenn auf der anderen Seite Millionengewinne winke Verleicht doch in der heutigen Gesellschaft das Geld Ehre und Rang. Mit solchen Zwitschäden fehlt man den Mannen Kapitalismus nicht.

Das einzige Bruchbrett an den Vorschlägen des Juristen
willigt; das niedertümliche Geschäft, das Justus damit macht, belustigte ihn im Grunde höchstlich. An der Tat wurde es für den letzteren unheilvoll, als in Henri, nachdem er seinem Vater gefolgt war, hinter der Vergnügungslust die Beutelust zum Vortheile kam und er sich bei der Ausbeutung der entfesselten Gelüste der nun endlich im Besitz der Macht befindlichen Bürgerlichen Demokratie seinen tüchtigen Anteil herauschnitt. Nicht nur hatte Eva ihren Gatten, der nun ebenfalls der allmächtige Bonifacius, der Baron Dubillard geworden war, mehr als je den Markt beherrschte, nicht beiseite gedrängt, sondern der Baron vielmehr hatte Eva beiseite gesetzt, vollständig unterdrückt, nach weniger als vier Jahren. Nachdem er sie hintereinander zur Mutter eines Mädchens und einer Knaben gemacht hatte, entfernte er sich während ihrer legitimen Schwangerschaft plötzlich von ihr, als sei sie ihm verleidet - gleich einer Frucht, an der man sich gesättigt hat und die man dann wegwirft. Als sie erfuhr, daß er zu seinem Kammergesellen zurückkehrte und andere liebte, war sie wütend übertraut und verzweifelt; dann nahm sie, ohne Vorwürfe irgendwelcher Art, ohne Born, ja sogar ohne besondere Versuche zu seiner Rückerobierung zu machen, überreits einen Liebhaber. Sie konnte nicht leben, ohne geliebt zu werden, und war sicherlich nur dazu geboren, schön zu sein, zu gefallen und ihre Tage anbetenden, schmeichelnden Armen zu verbringen. Den Liebhaber, den sie wählte, als sie fünfundzwanzig Jahre alt war, behielt sie länger als fünfzehn Jahre; sie war ihm vollständig treu, so wie sie ihrem Gatten treu geblieben wäre. Sein Tod war für sie eine tiefe Trauer, eine wahre Verwirrung; aber als sie ein halbes Jahr später dem Grafen Gerard von Dunois begegnete, konnte sie ihrem Bedürfnis noch Liebe abermals nicht widerstehen und gab sich ihm hin.

„Mein lieber Gerard.“ fuhr sie, als sie die Verlegenheit des jungen Mannes bemerkte, mit müütterlich verliebter Miene fort. „waren Sie denn leidend? Verbergen Sie mit irgendeinem Vorbehalt.“

tages ist der Vorschlag der Resolution, daß der Staat den Arbeitern zum Ausgleich dieselbe Koalitionsfreiheit wie den Unternehmern geben muß. Über es fragt sich freilich, was der Juristenta darunter versteht. Vielleicht meint mancher Teilnehmer, daß die Gleichheit des Koalitionstrechts auf beiden Seiten in Deutschland besteht, und wenn man sich lediglich an den Wortlaut des bekannten § 152 der Gewerbeordnung hält, stimmt's. In Wirklichkeit aber besteht die krasseste Ungleichheit, weil die Arbeiterschaft bei ihren Koalitionsbestrebungen von der reaktionären Vereins- und Versammlungsgesetzgebung viel schärfer betroffen wird als das Unternehmertum, und weil nicht bloß der Wortlaut der Gesetze in Frage kommt, sondern auch ihre Anwendung und Auslegung durch Polizei und Gericht. Ob auf dem deutschen Juristentag dafür Verständnis wäre? Es darf wohl als zweifelhaft angesehen werden, wenn man erfährt, daß das Thema „Empfiehlt es sich weiter, gesetzliche Vorschläge über den Arbeitsvertrag zu treffen.“ nicht behandelt werden konnte, weil keine Gutachten dazu eingelangten.

Die Erklärung für die Gleichheit des Koalitionsrechts der Unternehmer und der Arbeiter ist also recht billig, wenn damit lediglich die formalrechtliche Gleichstellung gemeint ist. Die Arbeitnehmer aber hat immerhin eine Waffe durch diesen Weisungsbefehl geliefert bekommen; der Nachweis, daß sie ein schlechteres Koalitionsrecht hat als die Unternehmer, trotz der Gleichstellung durch den Weisungsbefehl, wird nicht schwer fallen.

Der Juristentag hält rasch eingreifenden und unrichtig wirksamen staatlichen Schutz gegen übertriebene, wirtschaftlich ungerechtfertigte Preissteigerungen, zumal gegen solche, wodurch die Wirtschaft der minder bemittelten Klassen empfindlich getroffen wird und die Gewährung der gleichen Kavalitionsfreiheit, welche d

Die den Schutz der minderbemittelten Klassen betreffende Worte wurden also gestrichen und die Stelle durch redaktionelle Änderungen weiter gemildert. Der Staat

Die bürgerliche Intelligenz, die sich aus dem Juristente verammelt, kann eben ihre Bugehörigkeit zur Bourgeoisie nicht verleugnen. Und wenn einzelne Idealisten glauben, daß sie bei Klasseninteressen vertreten — Professor Klein rühmte sich deshalb wider Scharlach — im großen und ganzen kann der Juristente doch die Tendenz der Bourgeoisie nicht verleugnen.

Und deshalb sind wir auch berechtigt, in der Urteilstafel der Beschlüsse zur Kartellfrage den Beweis zu sehen, daß die bürgerliche Gesellschaft wider die Kartelle nichts vermag. Selbst wenn sie sich entschloß, die Mittel anzuwenden, die sie jetzt verwirkt, die Aufhebung der Zölle u. a. m., sie könnte die Kartelle

„Kein, ich verünschte Sie, ich verheimte Ihnen nichts!“ antwortete der Graf. „Meine Mutter hat mich in den letzten Tagen viel in Anspruch genommen.“

Sie fuhr fort, ihn mit unruhiger Leidenschaft zu betrachten; mit seinem regelmäßigen Gesicht, dem braunen, steif gelegten Bart und Samurkbart erschien er ihr sehr edel und sehr vornehm. Er gehörte einer der ältesten Familien Frankreichs an und wohnte bei seiner Mutter, einer Witwe. Ihr Gatte, ein abenteuerlicher Geist, hatte sie zugrunde gerichtet; dennoch führte sie in einem Erdgeschöß der Rue Saint-Dominique mit höchstens fünfzehntausend Franken jährlich ein standesgemäßes Leben. Er selbst hatte nie etwas getan, sondern mit dem obligatorischen Dienstjahr begnügt und auf die militärische Laufbahn verzichtet wie auf die diplomatische, die einzige, die ihm ehrenvoll offen stand. Seine Lage verbrachte in jenem geschäftigen Flügengang der jungen Männer, die das Pariser Leben führten. Seine stolze, strenge Mutter selbst schickte ihn mit der Anschaming zu entschuldigen, daß ein Mann auf seinem Geschlecht sich in einer Republik protestierend abseien halten müsse; allein zweifellos hatte sie innerliche, längstendere Gründe für ihre Nachsicht. Als er sieben Jahr alt war, hätte sie ihn beinahe durch eine Gebirntenzündung verloren; mit acht Jahren flogte er über Herzklappen, und die Ärzte empfahlen, ihn in jeder Hinsicht zu schonen. Sie wußte also, was für eine Lüge sich hinter der edlen Fassade der Rasse, dieser hohen Gestalt, diesem stolzen Aussehen verbarg. Er war nichts als Asche, fortwährend von Krankheit und Zusammenbruch bedroht. Hintert seines ideinbaren Männlichkeit nützte nichts als weibliche Willenslosigkeit, ein gutes schwaches, jeglicher Erniedrigung fähiges Weinen. Eva war er zum erstenmal während eines Besuches begegnet, den mit seiner äußerst traurigen Mutter in dem „Ahl der Arbeiter“ machte. Sie hatte ihn erobert, indem sie ihm gab und er fuhr fort, sie zu besuchen, weil er sie noch gebrauchswert fand und nicht wußte, wie er sie verlassen könnte. Seine Mutter aber drückte über dieses sträfliche Verhältnis Augen zu, so wie sie sie schon bei so vielen seiner Tummelhäfen zugedrückt hatte; sie verzichtete ihm, wie man einem kranken Kind verzieht. Außerdem hatte Eva sie durch eine Tot erobert, alle West verblüffte. Man erfuhr plötzlich, daß Monsieur